

Posteingang
AfoG Düsseldorf

- 5. Aug. 2014



Marburger Bund · Reinhardtstraße 36 · 10117 Berlin

Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte
des öffentl. Gesundheitsdienstes e. V.
Frau Vorsitzende
Dr. med. Ute Teichert
c/o Akademie für öffentl. Gesundheitswesen
Kanzlerstraße 4
40472 Düsseldorf

Bundesverband
Hauptgeschäftsführer

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

Tel. 030 74 68 46-10
Fax. 030 74 68 46-16

hauptgeschaeftsfuehrer@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Berlin, 04.08.2014

Beschlüsse der 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst

Sehr geehrte Frau Dr. Teichert,

die 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat sich am 24./25.05.2014 mit den Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst als einem Schwerpunkt befasst.

Dabei haben die Delegierten auf die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) neben der ambulanten und stationären Versorgung als dritte Säule des Gesundheitswesens hingewiesen. Der ÖGD nimmt bevölkerungsmedizinische Aufgaben wahr und ist sozial-kompensatorisch tätig. In der Diskussion wurde auch die Situation der im ÖGD tätigen Ärztinnen und Ärzte dargestellt, die sich durch fehlenden Nachwuchs stetig verschlechtert.

Die beigefügten Beschlüsse

- Nr. 6 – Arztspezifische Arbeits- und Entgeltbedingungen für Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Nr. 7 – Verbesserung der ärztlichen Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Nr. 8 – Gesundheitsämter bedürfen ärztlicher Leitung
- Nr. 9 – Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind keine Verwaltungsangestellten, sondern Ärzte!

Haben wir der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder, dem Deutschen Städtetag, dem Städte und Gemeindebund und dem Landkreistag übermittelt und um Berücksichtigung der in den Beschlüssen formulierten Positionen gebeten. Gleichzeitig haben wir das Gesprächsangebot seitens des Marburger Bundes übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Ehl

Anlagen gemäß Text

**Beschluss Nr. 6 ARZTSPEZIFISCHE ARBEITS- UND ENTGELTBEDINGUNGEN
FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM ÖFFENTLICHEN GESUND-
HEITSDIENST**

Die 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Die ihm gesetzlich zugeordneten medizinischen Aufgaben werden in fachlich hervorragender und persönlich engagierter Weise von Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen.

Aufgrund der tariflichen Zuordnung zum Bereich der Verwaltung sind diese ärztlichen Kolleginnen und Kollegen jedoch seit Jahren von den arzt spezifischen Arbeits- und Entgeltbedingungen aus den Tarifverträgen des Marburger Bundes abgeschnitten. Dadurch zeigt sich ein zunehmender ärztlicher Personalmangel im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Bereits jetzt können in vielen Regionen Arztstellen nicht besetzt und zukünftig zahlreiche Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsversorgung nicht mehr in adäquater Weise sichergestellt werden.

Der Marburger Bund fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, ihre Verweigerungshaltung im Hinblick auf die Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte in die arzt spezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes aufzugeben und endlich die Notwendigkeit arzt spezifischer tariflicher Regelungen für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst anzuerkennen, diese mit dem Marburger Bund zu vereinbaren und so die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wieder her- bzw. sicherzustellen.

Düsseldorf, 24./25.05.2014

**Beschluss Nr. 7 VERBESSERUNG DER ÄRZTLICHEN ARBEITSBEDINGUNGEN
IM ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST**

Die 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Der Marburger Bund fordert die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern bzw. Kommunen auf:

- 1) für eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung in den Gesundheitsämtern zu sorgen,
- 2) von Änderungen der Gesundheitsdienstgesetze abzusehen, die eine nichtärztliche Amtsleitung der Gesundheitsämter ermöglichen,
- 3) eine Aufwertung des Faches „Öffentliches Gesundheitswesen“ in der medizinischen Ausbildung zu erreichen.

Düsseldorf, 24./25.05.2014

Beschluss Nr. 8 GESUNDHEITSÄMTER BEDÜRFEN ÄRZTLICHER LEITUNG

Die 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Der Marburger Bund wiederholt mit Nachdruck seine Forderung, dass die Leitung von Gesundheitsämtern bzw. von entsprechenden Hauptabteilungen Gesundheit der Kommunalverwaltungen ausschließlich weisungsunabhängig tätigen, approbierten Ärzten übertragen werden darf.

Unabhängig davon, dass sich dieses Erfordernis bereits aus der Verantwortung, den Aufgaben und dem Inhalt der Tätigkeit des Amtsleiters ergibt, besteht es auch im Hinblick auf die Weiterbildung von Ärzten zum Arzt für öffentliches Gesundheitswesen.

Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Das setzt voraus, dass sich die Weiterbildungsstätte in der Leitung eines approbierten Arztes befindet, wie dies in stationären Fachabteilungen ebenso wie in der ambulanten Praxis selbstverständlich ist.

Düsseldorf, 24./25.05.2014

**Beschluss Nr. 9 ÄRZTE IM ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST SIND KEINE
VERWALTUNGSANGESTELLTEN, SONDERN ÄRZTE!**

Die 125. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Die Tarifgremien des Marburger Bundes werden beauftragt, sich weiterhin intensiv für die Gruppe der angestellten Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst einzusetzen. Die kommunalen Arbeitgeber werden aufgefordert, die Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in die Tarifstrukturen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern aufzunehmen. Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind keine Verwaltungsangestellten, sondern Ärzte!

Düsseldorf, 24./25.05.2014